



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Notkreditmittelverwendung für Investitionen in den Radverkehr

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Mit Umdruck 20/4546 hat die Landesregierung den Notkreditmittelabfluss zum Stand 31.12.2024 veröffentlicht.

Aus Titel 1102 - 883 02 Zuweisungen des Landes an die Kreise und Gemeinden für Investitionen in den Radverkehr gemäß § 33a FAG (Notkredit) wurden 20 Mio. € an die Kommunen ausgezahlt.

1. Welche konkreten Maßnahmen und Investitionen wurden in den einzelnen Kreisen und Gemeinden mit diesen Mitteln umgesetzt? Bitte für die jeweiligen Kreise und Gemeinden einzeln auflisten.
2. Wurden Maßnahmen durch das Land nicht anerkannt? Bitte die Maßnahmen mit den jeweiligen Kosten für die jeweiligen Kreise und Gemeinden einzeln auflisten.
3. In welcher Höhe wurden nicht verausgabte Mittel der Kommunen zurückgefordert? Bitte für die jeweiligen Kreise und Gemeinden einzeln auflisten.

Antwort auf die Fragen 1 – 3:

Die veranschlagten 20,0 Mio. € wurden nach einem mit den Kommunalen Landesverbänden (KLV) abgestimmten Verteilerschlüssel den Kreisen und Gemeinden per Bescheid vom 16. April 2024 zugewiesen (siehe zur Verteilung Drs. 20/2292). Die Mittel sind in 2024 vollständig aus dem Landeshaushalt ausgezahlt worden.

Der Nachweis der frist- und sachgerechten Endverwendung durch die Kreise und Kommunen kann noch nicht erbracht werden. In Abstimmung mit den KLV wurde als Termin für diesen Nachweis in den o. g. Bescheiden der 30. Juni 2025 festgelegt. Hintergrund dafür ist, dass die Gemeinden die Nachweise über die Ämter an die Kreise geben. Dort werden sie gesichtet und gebündelt und erst dann an das MWVATT weitergeleitet. Es werden somit Nachweise aus über 1.000 Städten, Gemeinden und Kreisen erstellt und verarbeitet.